

BI GLAS

Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee e.V.“

Postanschrift: Friedrichstr. 33, 15378 Hennickendorf

Telefon: +49 (0) 33434 15577

Mobil: +49 (0) 1520 1508195

E-Mail: info@gesund-am-stienitzsee.de

Web: <http://www.gesund-am-stienitzsee.de/>



Facebook: <https://www.facebook.com/Bürgerinitiative-Gesund-Leben-am-Stienitzsee-eV-361654630636201>

Landesamt für Umwelt

Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Postfach 60 10 61

14410 Potsdam

Hennickendorf, den 15.09.2023

Einwendung zum TESLA Vorhaben-ID G01423

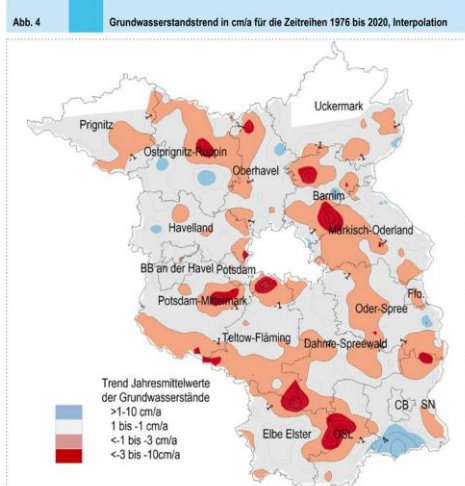
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Vorhaben der Firma TESLA möchten wir unsere Einwendungen wie folgt erheben.

Die Firma TESLA beabsichtigt gemäß vorgelegten UVP Bericht Ziff. 6.1.9 das für verschiedene Prozesse (Presswerk, Lackiererei, Kunststoff Lackiererei, Pulverbeschichtung, Endmontage und Batteriezellproduktion, für die Kühltürme) benötigte Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zu beziehen.

Das hier für die industrielle Nutzung vorgesehene Wasseraus dem Trinkwassernetz wird durch die vorhandenen Wasserwerke des WES aus dem hiesigen Grundwasserkörper gewonnen. Das LFU hat zur Feststellung des vorhandenen Grundwasserdargebotes und die derzeitige Nutzung sowie dessen perspektivische Entwicklung bis 2060 in seinem Wasserversorgungsplan von 2022 untersucht.

Die darin enthaltene Abbildungen 4 und 16 zeigen sinkende Grundwasserstände und die Übernutzung des Grundwassers (> 100 %) im WSE-Gebiet deutlich:



WASSERVERSORGUNGSPLANUNG - MENGENMÄSSIGE GRUNDWASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Spendenkonto

Sparkasse Märkisch-Oderland

BLZ: 17054040

Konto-Nr.: 20027176

IBAN: DE19170540400020027176

BIC: WELADED1MOL

Vereinsregister

Frankfurt VR 6074 FF

Steuernummer

064/143/04549

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach

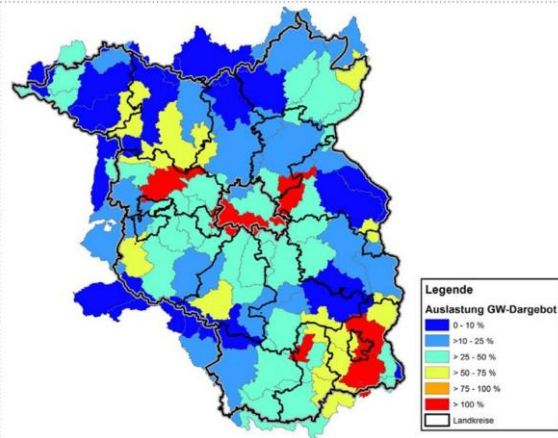
§ 3 UmwRG

Die Bürgerinitiative ist Mitglied im:



Abb. 16

Karte zum Auslastungsgrad in den Bilanzgebieten



Auf Seite 35 heißt es dazu nur:

„Bei einem Auslastungsgrad von > 100 % ist zunächst eingehend standortbezogen zu prüfen auf welchen Grundlagen der Auslastungsgrad ermittelt wurde und in welchem Umfang weitere Wasserentnahmen zugelassen werden können.“

→ Die richtige Frage auf diese Übernutzung wäre logischerweise aber eine andere:

In welchem Umfang können Zulassungen für bestehende Wasserentnahmen zurückgezogen werden?

(An erster Stelle ist die völlig abwegige Trinkwasserverwendung für Kühlzwecke durch TESLA zu verbieten und durch eine Brauchwasserversorgung zu ersetzen!).

Wir die BI GLAS erheben Einwand zur Kühlwasserversorgung (Verdunstungskühlung in Kühlkreisläufen) und diverse Produktionszwecke und als Löschwasser in den hier benötigten Größenordnungen **Trinkwasser** zu nutzen. Uns ist nicht bekannt, das dies irgendwo anders in Deutschland üblich ist oder dies von TESLA beantragt worden wäre?

Selbstverständlich sind für die Industrie und viele andere Zwecke geringere Wasserqualitäten völlig ausreichend, insbesondere wird Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen zu Kühlzwecken in großen Mengen entnommen. So wurden zum Beispiel die Leuna-Werke ab 1980 mit bis zu über 40.000 m³/Stunde über große offene Kiesfilter mit Wasser aus der Saale versorgt. Dagegen betrug der Bedarf an Trinkwasser, einschließlich der Stadt Leuna, nur ca. 650 m³/h. Werkseigene Brunnen förderten zu ca. 90 % „Uferfiltrat“ entlang der Saale und nur den Rest echtes Grundwasser. **Das Verhältnis Trinkwasser zu Brauchwasser war also ca. 1:60.**

Auch unser Zementwerk in Rüdersdorf verwendet für seine Kühlkreisläufe Wasser aus dem Großen Stienitzsee und nicht etwa wertvolles und knappes Trinkwasser, das aus dem 2. Grundwasserleiter gewonnen wird. Dieses Grund- und Trinkwasser ist von Natur aus viel hochwertiger und sauberer als Uferfiltrat, mit dem die meisten Berliner Wasserwerke auskommen müssen, was dort eine viel aufwändigere Aufbereitung z.B. über Aktivkohlefilter notwendig macht.

Die Industrie – und so auch TESLA – können das „Rohwasser“ bedarfsgerecht aufbereiten, einer Versorgung mit Trinkwasser bedarf es nur für Küche, Bäder und Sanitäre Zwecke.



Nach unserer groben Schätzung würden 0,4 Mio. m³/Jahr Trinkwasser für Tesla ausreichen, 1,4 Mio. m³/Jahr könnten durch Oberflächenwasser ersetzt werden. Dieses Kühlkreislaufzusatz- und Löschwasser in einer Menge von sogar bis zu 600 m³/h – also viel mehr als TESLA bisher benötigt - könnte z.B. aus dem Mühlenfließ in Höhe des Museumsparks Rüdersdorf entnommen werden. Das dortige Einlaufbauwerk ist unseres Wissens nach betriebsbereit, eine noch immer gültige Genehmigung v. 17.01.2002 zur Entnahme dieser Menge liegt vor, sofern der Mindestpegel an der Schleuse Woltersdorf nicht unterschritten wird (s. Anlage). Die „Rüdersdorfer Gewässer“ oberhalb der Schleuse, insbesondere der Kalksee und der Große Stienitzsee stellen große natürliche Oberflächenwasserspeicher dar, die ähnlich einer Talsperre bewirtschaftet werden könnten. Das Einlaufbauwerk ist im Besitz der EWE und wird derzeit nicht genutzt, EWE beantragte und erhielt am 9.11.2022 vom Bergamt (LBGR) die Erlaubnis bis zu 200 m³/h Wasser zur evtl. Solung einer Kaverne zu entnehmen. Somit wäre mengenmäßig sogar eine parallele Versorgung von TESLA und EWE denkbar. Bis zum Betriebsgelände der EWE in Alt-Rüdersdorf liegen bereits Rohrleitungen, so dass nur noch eine Brauchwasserversorgungsleitung nach Freienbrink zu errichten wäre.

Beim rbb-„Stammtisch Antenne Brandenburg“ am 12.09.2023 im Kulturhaus Brandenburg meinte der Vorsitzende der WSE-Verbandsversammlung, es sei dem WSE rechtlich versagt, Bedarfsträger mit Brauchwasser zu versorgen, er hätte die Pflicht alle Bedarfsträger mit Trinkwasser zu versorgen. Das würde auch erklären, warum der Personalrat im Namen der Angestellten des WSE im anliegenden langen „offenen Brief“ die naheliegende Problemlösung der Versorgung vieler Großverbraucher wie TESLA mit Oberflächenwasser nicht erwähnen. **Wenn dem wirklich so ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in Brandenburg eine Versorgung der Industrie für industrielle Zwecke mit Brauchwasser nicht zulassen müssen die bestehenden Vorschriften in Brandenburg im Sinne einer Vermeidung der Verschwendung und Übernutzung der natürlichen Ressource Grundwasser im Rahmen des neuen Wasserversorgungsplan neu gefasst werden.**

Bundesrechtliche Regelungen stehen dem nicht entgegen, wie das **Beispiel des Erftverbandes** aus dem Land NRW zeigt.

Dieser personell mit 600 Beschäftigten im Vergleich zum WSE nur 4,3 x größere Verband deckt einen ca. 50 x größeren Wasserversorgungsbedarf als der WSE:

https://www.erftverband.de/wp-content/uploads/2023/05/20230510_ev-in-zahlen-2023_web_mit-korr-ohne-fsc-logo.pdf

Dies gelingt diesem Verband, weil er bedarfsgerecht eben nicht nur mit Trinkwasser versorgt, weit höher sind andere Wasserarten wie insbesondere Kühlwasser, nur 25 % sind Trinkwasser:

Wasserversorgung	
Versorgungsbedarf	536 Mio. m ³ /a
Trinkwasser	136 Mio. m ³ /a
Fabrikationswasser	82 Mio. m ³ /a
Kühlwasser	239 Mio. m ³ /a
Sonstiges Wasser	79 Mio. m ³ /a
Spezifischer täglicher Trinkwasserbedarf	132 l/d



- Wasserversorgung von 2,8 Mio. Menschen (anstatt nur 0,17 Mio. Menschen) und Abwasserbehandlung und Klärschlammabeseitigung für rund 1,2 Mio. Menschen
- Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Rheinischen Braunkohlenrevier (anstatt nur Wasser fördern, filtrieren und verteilen); dort gibt es z.B. eine Abteilung „Flussgebietsbewirtschaftung“, ein **eigener** Fachplaner spricht hier über Herausforderungen durch die Stilllegungen der Braunkohletagebaue 2029: <https://www.erftverband.de/perspektivkonzept-erft/>
<https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/zdfzeit-trocknet-deutschland-aus-100.html>
- Grundwassermessstellen (**eigene**): **1.424**
- Unterhaltung und Renaturierung oberirdischer Gewässer (anstatt diese durch Grundwasser-Übernutzung zu gefährden (Straussee, Herrensee und seit neuesten auch den Großen Stienitzsee))
- Schutz von Feuchtgebieten (anstatt diese zu gefährden wie Lange-Damm-Wiesen)

Unsere Landesregierung muss unverzüglich die Rahmenbedingungen schaffen, damit auch die Brandenburger Wasserverbände groß und leistungsfähig werden und auch die Industrie selbst mit ihrer Investitionskraft in den Verbänden mitarbeiten kann, so wie es beim Erftverband der Fall ist (RWE). Denn es wäre unverantwortlich im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung des Grundwasserdargebotes (Verringerung bis zu 30 %), dass zu Lasten und auf Kosten der Kommunen die Industrie mit Wasser versorgt werden muss, welches diese in dieser hohen Qualität überhaupt nicht benötigt!

Auch die ‚Verteilungskämpfe ums Wasser‘ lassen sich ganz einfach auflösen, indem die konkurrierenden Verbände in einen einzigen großen Verband vereinigt werden, dem die Gesamtverantwortung für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu übertragen ist. Nur so lassen sich die besten und wirtschaftlichsten Lösungen realisieren. Falls diese Vereinigung von den Verbänden nicht gewollt und nicht zwangsverordnet werden kann, dann möge die Landesregierung den WSE-Nachbarverbänden ein Angebot (z.B. an Fördermittelzusagen) machen, das kein Verband ausschlagen kann.

Zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserverbände Brandenburgs möge die Landesregierung sofort in den Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern wie z.B. NRW treten und die dort geltenden bewährten Landesregelungen übernehmen, falls hierzulande Zeit und Fachkräfte fehlen, um diese dringende Aufgabe noch vor den Neuwahlen zu lösen.

In NRW wird die Bilanzierung **aller Wasserarten bis auf die Gemeinden heruntergebrochen, die letztlich selbst für die Versorgungsplanung verantwortlich bleiben, auch wenn sie einem Wasserverband angehören:**

1. Wasserversorgungskonzept – Erlass vom 30.06.2023

„Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden **gemäß § 38 Absatz 3 des Landeswassergesetzes in NRW** ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Dabei soll das Wasserversorgungskonzept die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist...“

Arbeitshilfen wurden im Arbeitskreis die Tabellen „Gemeinde“, „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“, „Betreiber“ und „Kleinanlagen“ abgestimmt. Diese Tabellen sind Bestandteil des Wasserversorgungskonzeptes. In diesen Tabellen sollen wesentliche, die Wasserversorgung der Gemeinde betreffende, Informationen strukturiert dargestellt werden. **Die Arbeitshilfen können als bearbeitbare Excel-Tabellen und Word-Dokumente auf dieser Seite heruntergeladen werden:**“

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/wasserversorgungstrinkwasser/wasserversorgungskonzept>



Wir, die BI GLAS, ersuchen Sie mit unserer Einwendung, die notwendigen Schritte im umweltrechtlichen Prüfungsverfahren zum gestellten Vorhabenantrag der Firma TESLA zu unternehmen, die antragstellende Firma TESLA mit der Nutzung von Brauchwasser für seine industriellen Zwecke benötigte Wasser anstelle von Trinkwasser zu beauftragen.

Wir bitten darum, den rechtzeitigen Eingang/Empfang dieser Stellungnahme unserer Vereinigung unverzüglich zu bestätigen und uns vor dem Erörterungstermin auch über andere eingegangene Einwendungen und Behördenstellungen zu informieren bzw. Akteneinsicht zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk May

Vorstand BI GLAS e.V.

Martin Müller

Vorstand BI GLAS e.V.

Jürgen Rudolf

Wiss. Beirat GLAS e.V.